



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr.: 23/Jahrgang 2007	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt – Referat I.4 – Presse und Medien – Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	28.09.2007
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 – Presse und Medien, Ruhrstraße 32–34, 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Fuat Sever, Seestr. 5, 45359 Essen, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005088933/6 am 09.08.2007 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 09.08.2007 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungs-gesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 304, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 10.09.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

L a d e m a c h e r

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Hedvig Eva Margareta Strandberg, Duisburger Str. 430, 45478 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000419 067/22- am 11.09.2007 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort der Empfängerin nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 11.09.2007 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungs-gesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von der Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 306, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 17.09.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

M e n k e

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Oliver Blau, Diekerhofstr. 10, 42781 Haan, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005089 580/44 am 20.08.2007 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 20.08.2007 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungs-gesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 307, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 18.09.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K n a p p e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Andreas Gilbert, Geeststr. 18, 46459 Rees, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000417 523/44 am 29.08.2007 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 29.08.2007 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungs-gesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter

Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 307, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 18.09.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K n a p p e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Werner Bolz, Bremsberg 40, 45472 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32-4.000415311/43 am 26.07.2007 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 26.07.2007 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungs-gesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 307, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.09.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

T r o m m e r s h a u s e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Sabrina Reichinger, Am Eisenstein 5, 45470 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32-4.005087144/43 am 03.07.2007 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort der Empfängerin nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 03.07.2007 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von der Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 307, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.09.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

T r o m m e r s h a u s e n

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Dietmar Tosses, *27.04.1965, wohnhaft: Kreuzstr. 23 in 45468 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02/MH-EC905 am 31.08.2007 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Er kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 - 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 17.09.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Bekanntmachung

Ablauf der Ruhefristen auf dem Reihengrabfeld 30 des Friedhofes Heißen

Die letzte Ruhezeit des Reihengrabfeldes 30 auf dem Friedhof Heißen läuft am 07.04.2008 ab. Im Monat September 2007 wird ein Hinweisschild auf dem Gräberfeld aufgestellt. Die Grabstellen sind bis zum **07.04.2008** abzuräumen.

Nach dem Abräumtermin noch aufstehende Pflanzen und Grabmale können von der Oberbürgermeisterin, Mülheimer Grün und Wald, nach § 15 Abs. 5 der Satzung vom 16.12.2003 für die Stadt Mülheim an der Ruhr (Friedhofssatzung), veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr Nr. 44/2003, anderweitig verwendet werden.

Mülheim an der Ruhr, den 07.09.2007

Die Oberbürgermeisterin
Mülheimer Grün und Wald

I. A.

P f a f f
Betriebsleiter

Bekanntmachung der Stadtbahn- Betriebsführungsgesellschaft Ruhr mbH, Essen Feststellung des Jahresabschlusses 2006

Die Gesellschafterversammlung der Stadtbahn-Betriebsführungsgesellschaft Ruhr mbH, Essen, hat am 11. Juni 2007 den Jahresabschluss 2006 und die Zuführung des Bilanzgewinnes von € 2.104,00 zu den anderen Gewinnrücklagen festgestellt.

Jahresabschluss einschließlich Bestätigungsvermerk und Lagebericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG, Deutsche Treuhand-Gesellschaft, Essen, liegen in der Zeit vom 01. bis 12. Oktober 2007 im Rathaus der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ruhrstr. 32 - 34, Zimmer 146, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Essen, den 21.09.2007

Die Geschäftsführung

Raitz Dr. Vorgang Wandelenus

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein -Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028, 1996 S. 81, S. 141, S. 216, S. 355), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV. NRW. S. 306), wird die **Stichstraße „Winkhauser Weg“** in der im zugehörigen Widmungsplan schraffiert gekennzeichneten Erstreckung mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen öffentlichen Verkehr (Anliegerverkehr) gewidmet.

Straßengruppe:

Gemeindestraße

Straßenuntergruppe

Anliegerstraße

Die Widmungsfläche hat die Katasterbezeichnung: Gemarkung Mülheim, Flur 17,
Flurstück 842 (Teilfläche).

Gemäß § 41 Absatz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen vom 12.11.1999 (GV. NRW. S.602); zuletzt geändert durch Artikel 3 des Ersten Teiles des Gesetzes vom 03.05. 2005 (GV. NRW. S. 498), gilt die vorstehende Widmungsverfügung an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Der Widmungsplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung ist innerhalb eines Monats, vom Tage der Bekanntgabe an gerechnet, der Widerspruch zulässig.

Der Widerspruch ist bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Verkehrswesen und Tiefbau, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer 10.21, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Hinweis

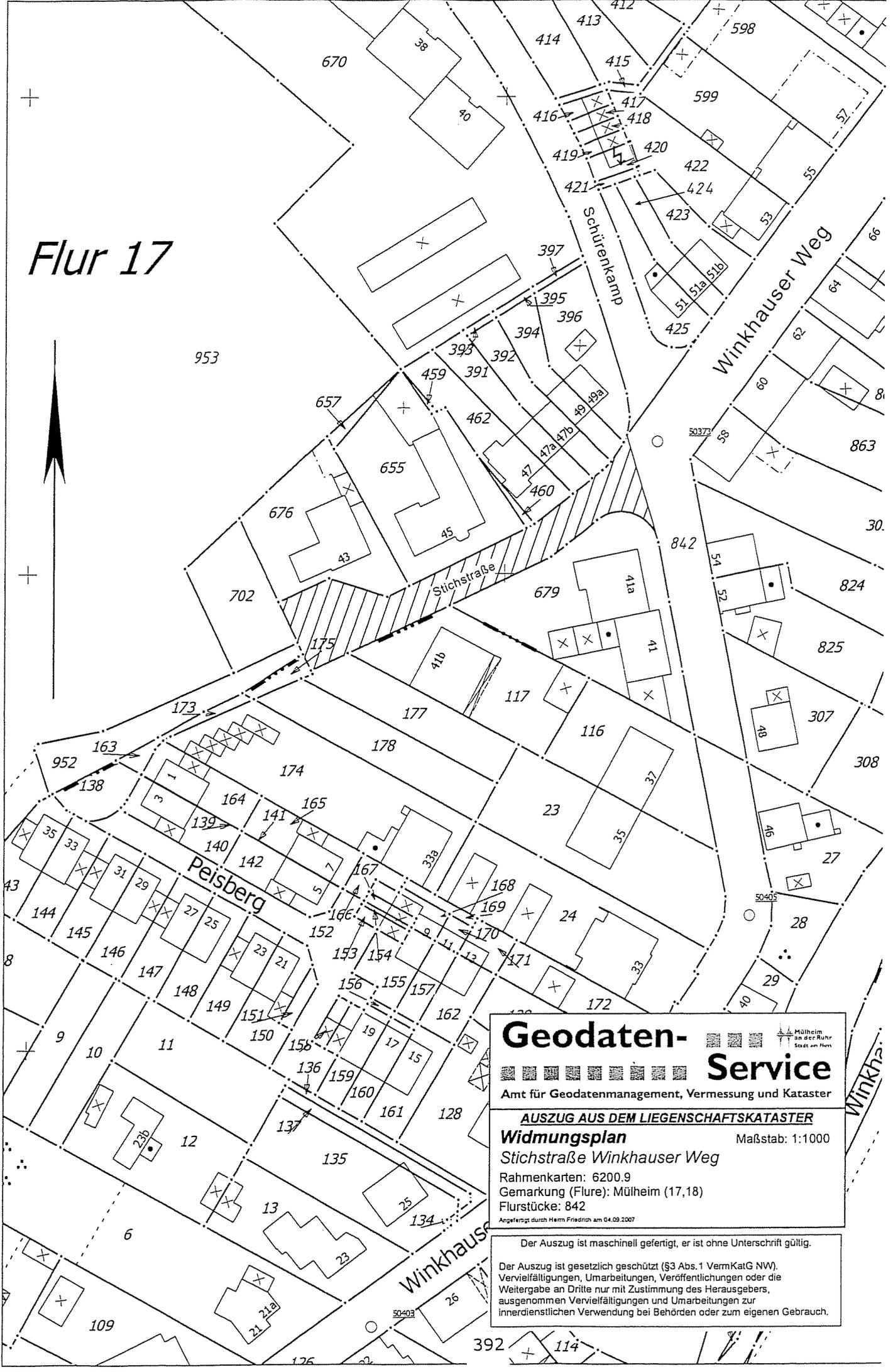
Die Begründung der Widmungsverfügung kann an vorbezeichneter Stelle eingesehen werden

Mülheim an der Ruhr, den 12.09.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K e r l i s c h

Flur 17



Geodaten-Service
Mülheim an der Ruhr
Stadt am Fluss

Amt für Geodatenmanagement, Vermessung und Kataster

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

Widmungsplan Maßstab: 1:1000
Stichstraße Winkhauser Weg

Rahmenkarten: 6200.9
Gemarkung (Flure): Mülheim (17,18)
Flurstücke: 842

Angefertigt durch Herrn Friedrich am 04.09.2007

Der Auszug ist maschinell gefertigt, er ist ohne Unterschrift gültig.

Der Auszug ist gesetzlich geschützt (§3 Abs.1 VermKatG NW).
Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die
Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers,
ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur
innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein -Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028, 1996 S. 81, S. 141, S. 216, S. 355), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV. NRW. S. 306), wird die Straße „**Strippchens Hof**“ in der im zugehörigen Widmungsplan schraffiert gekennzeichneten Erstreckung mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen öffentlichen Verkehr (Anliegerverkehr) gewidmet.

Die im Widmungsplan gekreuzt gekennzeichnete **Wegeverbindung zwischen „Strippchens Hof“ und „Werntgens Hof“** wird mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet.

Straßengruppe:	Gemeindestraßen
Straßenuntergruppe („Strippchens Hof“)	Anliegerstraße
Straßenuntergruppe (Wegeverbindung):	sonstige Gemeindestraße

Die Widmungsflächen haben die Katasterbezeichnung: Gemarkung Broich, Flur 14, Flurstück 1345; Flur 15, Flurstücke 654, 662, 665, 1034

Gemäß § 41 Absatz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen vom 12.11.1999 (GV. NRW. S.602); zuletzt geändert durch Artikel 3 des Ersten Teiles des Gesetzes vom 03.05. 2005 (GV. NRW. S. 498), gilt die vorstehende Widmungsverfügung an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Der Widmungsplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung ist innerhalb eines Monats, vom Tage der Bekanntgabe an gerechnet, der Widerspruch zulässig.

Der Widerspruch ist bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Verkehrswesen und Tiefbau, Technisches Rathaus, Zimmer 10.21, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

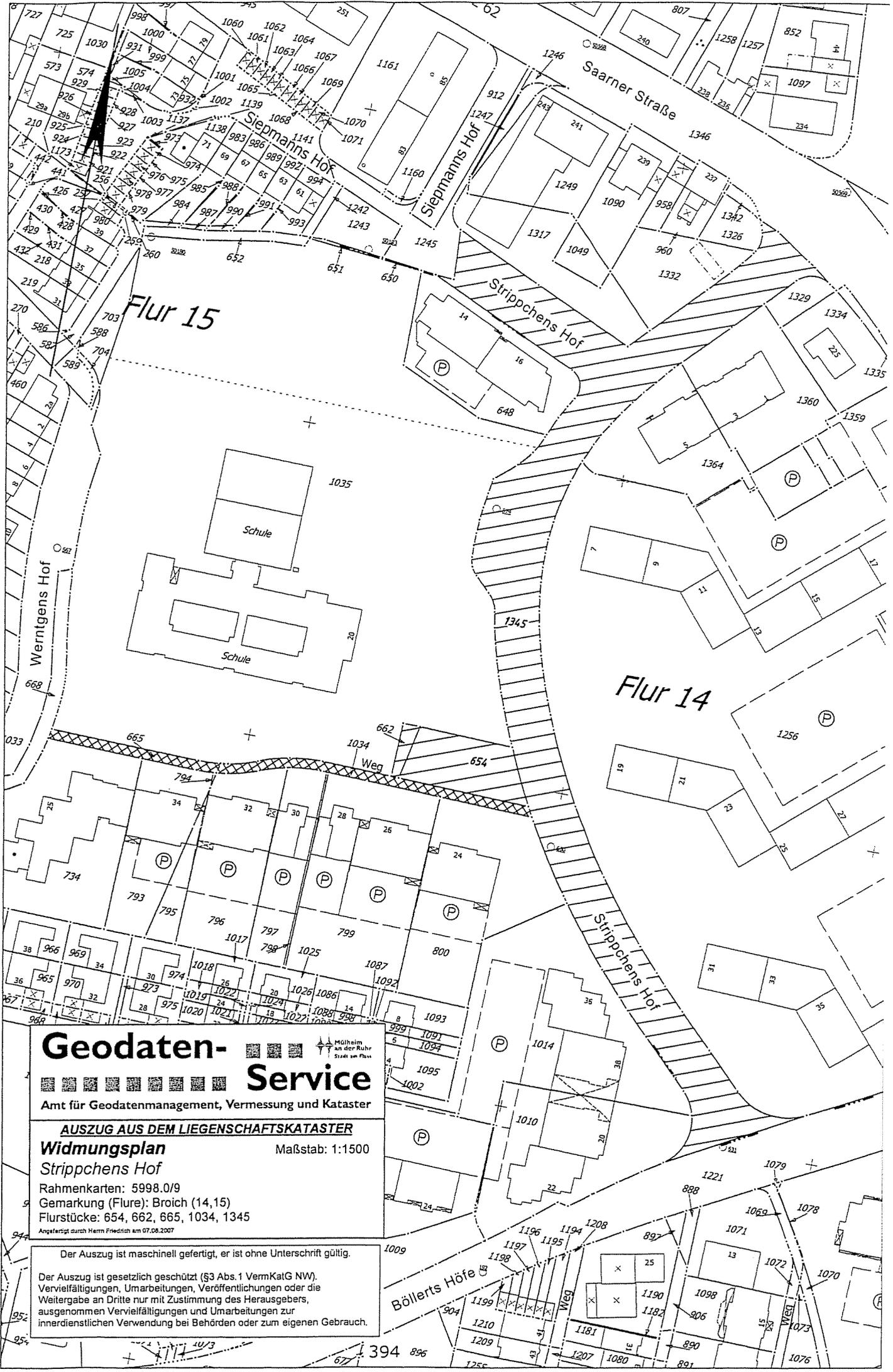
Hinweis

Die Begründung der Widmungsverfügung kann an vorbezeichneter Stelle eingesehen werden

Mülheim an der Ruhr, den 21.09.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K e r l i s c h



Geodaten-Service

Amt für Geodatenmanagement, Vermessung und Kataster

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

Widmungsplan

Maßstab: 1:1500

Strippchens Hof

Rahmenkarten: 5998.0/9

Gemarkung (Flure): Broich (14,15)

Flurstücke: 654, 662, 665, 1034, 1345

Angefertigt durch Herrn Friedtats am 07.08.2007

Der Auszug ist maschinell gefertigt, er ist ohne Unterschrift gültig.

Der Auszug ist gesetzlich geschützt (§3 Abs.1 VermKatG NW).
 Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die
 Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers,
 ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur
 innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

Festsetzung der Ortsdurchfahrt „Ruhrorter Straße“

Gemäß § 5 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein -Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028, 1996 S. 81, S. 141, S. 216, S. 355), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV. NRW. S. 306) wird die Kreisstraße 3 („Ruhrorter Straße“) in der Erstreckung von Station 0.255 bis zum Stationspunkt 1.833 im Einvernehmen mit der Bezirksregierung Düsseldorf als Ortsdurchfahrt festgesetzt.

Begründung:

Die Straße liegt innerhalb einer geschlossenen Ortslage und dient der Erschließung der anliegenden Grundstücke.

Gemäß § 41 Absatz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen vom 12.11.1999 (GV. NRW. S.602); zuletzt geändert durch Artikel 3 des Ersten Teiles des Gesetzes vom 03.05. 2005 (GV. NRW. S. 498), gilt die vorstehende Festsetzungsverfügung an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzungsverfügung ist innerhalb eines Monats, vom Tage der Bekanntgabe an gerechnet, der Widerspruch zulässig.

Der Widerspruch ist bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Verkehrswesen und Tiefbau, Technisches Rathaus, Zimmer 10.21, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Mülheim an der Ruhr, den 21.09.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K e r l i s c h

Bekanntmachung der Wasserschautermine

Gemäß § 121 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) vom 12.05.2005 wird öffentlich bekannt gemacht, dass am **17.10.2007** im Stadtgebiet Mülheim an der Ruhr folgende aufgeführte fließende Gewässer 2. Ordnung geschaut werden (Wasserschau):

Gewässer	Uhrzeit	Treffpunkt
<u>Vormittags</u>		
Rumbach (Straße Im Look bis zum HRB Riemelsbeck)	09.30 Uhr bis ca. 11.45 Uhr	Im Look um 09.15 Uhr
<u>Nachmittags</u>		
Lohbach (Mündung bis zum Elbinger Weg)	13.15 Uhr bis ca. 15.00 Uhr	Zeppelinstraße / Elbinger Weg um 13.00 Uhr

Die zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, Anlieger, Fischereiberechtigten und zur Nutzung des Gewässers Berechtigten können an den Wasserschauterminen teilnehmen und sich äußern. Der o.g. Zeitplan gibt Aufschluss über die zu schauenden Gewässer mit den jeweiligen Ausgangs- bzw. Treffpunkten. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass sich geringe zeitliche Verschiebungen unter Umständen ergeben können.

Mülheim an der Ruhr, den 25.09.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

L a n d e r s

V e r ö f f e n t l i c h u n g

des Jahresabschlusses des Kulturbetriebs Mülheim an der Ruhr für das Wirtschaftsjahr 2006

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) hat dem Kulturbetrieb Mülheim an der Ruhr für den Jahresabschluss zum 31.12.2006 den Bestätigungsvermerk mit Datum vom 05.09.2007 erteilt.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.06.2007 den Jahresabschluss festgestellt und der Betriebsleitung und dem Betriebsausschuss Entlastung erteilt.

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist der Jahresabschluss, d. h. die Bilanz und die Jahreserfolgsrechnung mit Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zu veröffentlichen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Der Jahresabschluss liegt im Kulturbetrieb Mülheim an der Ruhr, Zimmer 204, Nachbarsweg 25 a, zur Einsichtnahme aus.

Mülheim an der Ruhr, den 21.09.2007

Kulturbetrieb Mülheim an der Ruhr

Baudy
Betriebsleiter

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2006

	2006		2005
	EUR	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		1.981.272,11	1.799
2. Sonstige betriebliche Erträge		12.487.942,37	12.673
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.178.403,65		-1.216
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-4.761.712,72</u>		<u>-4.461</u>
		-5.940.116,37	(-5.677)
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-5.281.687,52		-5.572
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 566.615,27 (Vj: TEUR 570)	<u>-1.524.784,02</u>		<u>-1.519</u>
		-6.806.471,54	(-7.091)
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-98.760,10	-116
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.711.113,15	-1.641
7. Ordentliches Betriebsergebnis (Zwischensumme aus Z. 1 bis 6)		<u>-87.246,68</u>	<u>-53</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		88.801,69	54
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-177,33	0
10. Finanzergebnis (Zwischensumme aus Z. 8 bis 9)		<u>88.624,36</u>	<u>54</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>1.377,68</u>	<u>1</u>
12. Außerordentliche Erträge		3.015.131,71	2.785
13. Außerordentliche Aufwendungen		-3.015.131,71	-2.785
14. Außerordentliches Ergebnis		<u>0,00</u>	<u>0</u>
15. Sonstige Steuern		-1.377,68	-1
16. Jahresgewinn		<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0</u></u>

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Kulturbetrieb der Stadt Mülheim an der Ruhr. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2006 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 10.05.2007 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Mülheim an der Ruhr Kulturbetrieb Mülheim an der Ruhr für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

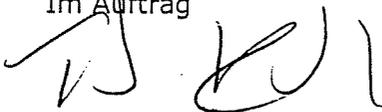
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung- Beratung - Revision
Im Auftrag



Thomas Knuth



Bekanntmachung

Beschluss über die erneute Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes „Im Schrofefeld – I 5a“ vom 30.12.1970 - Verfahrensbezeichnung : „Remscheider Straße / Solinger Straße (ehem. Im Schrofefeld) I 5a/I“

vom 25.09.2007

I

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.09.2007 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Planungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Remscheider Straße/Solinger Straße (ehem. Im Schrofefeld) - I 5 a/I“ zur Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Im Schrofefeld – I 5 a“ vom 30.12.1970; der Bereich ist in dem zur Vorlage gehörenden Übersichtsplan gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erarbeiteten Bebauungsplanentwurf dem Planungsausschuss zum Auslegungsbeschluss vorzulegen.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes ist ein Umweltbericht nach den Regelungen des § 13 BauGB nicht erforderlich.

Die Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben im Gebiet der vorgesehenen Bebauungsplanänderung ist gemäß § 15 BauGB auszusetzen, soweit zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde.“

II

Ein Lageplan mit Darstellung des vorgesehenen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes wird unter Darlegung der Planungsziele gleichzeitig veröffentlicht.

III

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), in Verbindung mit § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498) und § 2 Abs. 4 Nr. 1 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO), öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i.V.m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Beschlüsse sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat die Beschlüsse des Planungsausschusses vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 25.09.2007

Die Oberbürgermeisterin

Dagmar Mühlenfeld

Bekanntmachung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für die Änderung des Bebauungsplanes
„Im Schrofefeld – I 5a“ vom 30.12.1970 (Verfahrensbezeichnung: „Remscheider Straße /
Solinger Straße (ehem. Im Schrofefeld) I 5a/I“

I

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.09.2007 beschlossen, bei der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für die o.g. Änderung des Bebauungsplanes „Im Schrofefeld – I 5a“ folgende in Zeichnung und Text angegebenen allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen:

Ziel und Zweck der Planung

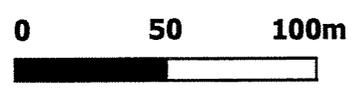
Für die gewerblichen Baugebiete soll die unerwünschte Nutzung von Einzelhandel an diesem nicht integrierten Standort ausgeschlossen werden.

BEBAUUNGSPLAN "Remscheider Straße/Solinger Straße (ehem. Im Schrofenfeld) - I 5a/I"

-erneute Einleitung-



Maßstab



Stadt Mülheim a.d.Ruhr

Stadtplanungsamt 61-3

August 2007

Anlage zur Drucksache Nr.: V07-0693-01

II

Aushang und Beteiligung der Öffentlichkeit

Zeichnung und Text über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden in der Zeit **vom 01.10.2007 bis einschließlich 29.10.2007** im Stadtplanungsamt ausgehängt.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit stehen

montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
montags bis donnerstags von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstkräfte des Stadtplanungsamtes, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 19.20 (19. Obergeschoss), zur Verfügung.

Bis zum Ende der Frist können Einzelgespräche geführt und etwaige Äußerungen zur Niederschrift vorgetragen werden.

Bei Bedarf können unter der Tel.: 0208 / 455 – 6100 weitere Termine beim Stadtplanungsamt vereinbart werden.

Schriftliche Äußerungen können bis zum Ende des für die Anhörung festgelegten Zeitraumes an die Oberbürgermeisterin (Stadtplanungsamt), Rathaus, gerichtet werden.

Nähere Informationen zur Planung können auch im Internet unter www.muelheim-ruhr.de abgerufen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 25.09.2007

Die Oberbürgermeisterin

Dagmar Mühlenfeld

Offenes Verfahren über analoge und digitale s/w- und Farb-Druck- und Kopiersysteme
in Verwaltungsgebäuden und Schulen

Die Stadt Mülheim an der Ruhr beabsichtigt den Neuabschluss von Verträgen über die Nutzung von analogen und digitalen s/w- und Farb-Druck- und Kopiersystemen in Verwaltungsgebäuden und Schulen. Diese Leistung wird im Rahmen eines Offenen Verfahrens gemäß § 3a Nr.1 Abs.1 VOL / A 2006 vergeben. Die EU-Bekanntmachung zu dieser Ausschreibung wurde im TED-Anzeiger zum EU-Amtsblatt am 22.09.2007 unter der TED-publication-Nr. 223631-2007 in der Amtsblattausgabe-Nr. S183 veröffentlicht.

Die Firmen, die an der Ausschreibung teilnehmen möchten, können die notwendigen Verdingungsunterlagen bei der Stadt Mülheim an der Ruhr im Rathaus beim Amt Zentrale Dienste / 10-2, Ruhrstraße 32 – 34, 45468 Mülheim an der Ruhr (Zimmer 77, Telefon 0208 / 4 55 1004; Briefanschrift: Postfach 10 19 53, 45466 Mülheim an der Ruhr) abholen oder anfordern.

Die Unterlagen können ab sofort bis spätestens **26.10.2007, 15:00 Uhr** angefordert werden. Anforderungen, die nach diesem Termin beim Auftraggeber eingehen, bleiben unberücksichtigt. Die Angebotsfrist läuft am **16.11.2007 um 15:00 Uhr** ab.

An dieser Stelle werden alle teilnehmenden Firmen vorab darüber informiert, dass die elektronische Bearbeitung von Angeboten einschließlich Verschlüsselung nach den Vorgaben gemäß § 16 Nr. 6 VOL/A 2006 aus technischen Gründen zur Zeit noch nicht möglich ist. Teilnahmeanträge und Angebote können deshalb zum aktuellen Zeitpunkt ausschließlich nur in Papierform entgegen genommen und bearbeitet werden. Die Anforderung der Verdingungsunterlagen ist kostenfrei.

Mülheim an der Ruhr, den 219.09.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. V.

B o n a n

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mülheim an der Ruhr

Die Stadt Mülheim an der Ruhr schreibt Arbeiten gemäß VOB Teil A öffentlich aus. Angebotsvordrucke können im technischen Rathaus beim Referat VI, Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr (2. Etage, Zimmer 02.24, Tel. 0208/455-6032, FAX 0208/455-58-6032, Postfach 10 19 53 - PLZ: 45466 MH) abgeholt oder angefordert werden. Der Preis kann nur in bar oder mit Verrechnungsscheck bezahlt werden; die Kosten werden nicht erstattet!

Nr.	Art der Arbeiten	Preis in €	Verkauf ab	Submission Datum	Uhrzeit
051	Erneuerung Sandstraße; von Friedrich-Ebert-Straße bis Wiesenstraße (Zufahrt Firma Mannesmann); 52 m Kanalrohrleitung DN 350 aufnehmen; 80 m Steinzeugrohr DN 250 in offener Bauweise verlegen; 30 m Sanierung mittels Inlinerverfahren; 3 St. Schachtbauwerke setzen; Ausbau zwei Tauchmotorpumpen mit kompletten Konsolen und Einhängenvorrichtungen aus einem vorhandenen Pumpensumpf und Wiedereinbau in neuen Pumpensumpf	15,00 €	28.09.07	16.10.07	10.00

Nr.	Art der Arbeiten	Preis in €	Verkauf ab	Submission	
				Datum	Uhrzeit
052	Erneuerung Bruchstraße; Schiller- bis Scheffelstraße Aufnehmen: 750 m ² Straßenbefestigung fräsen (4 cm); 3 Senken Herstellen: 170 t Splittmastixasphalt; 320 m Pflasterrinne; 20 m Senkenleitung (in Teilstücken); 3 Senken	15,00	28.09.07	16.10.07	10.30
053	Leitungsverlegung Lichtsignalanlage Straßburger Allee; Teilstück Lehnerstraße bis Langenfeldstraße 250 m Kabelschutzrohr 2-zügig; 55 m Kabelschutzrohr 3-zügig; 17 Stck. Abzweiggkästen; 265 m ² Pflasterumlage; Straßenquerung in Asphalt schließen	15,00	28.09.07	17.10.07	10.00
054	Erneuerung Lübecker Straße; zwischen Oldenburger und Saarner Straße 360 t teerhaltiger Aufbruch, 210 m ² teerhaltige Decke fräsen, 130 m ³ Schotter, 550 m ² Asphalt, 4 Senkengeschränke austauschen und Senken neu anschließen	15,00	28.09.07	18.10.07	10.00
055	Erneuerung Eisfahrtstraße; 1.680 t teerhaltiger Aufbruch, 600 m ³ Schotter, 1.600 m ² Asphalt, 7 Senkengeschränke austauschen und Senken neu anschließen	15,00	28.09.07	18.10.07	10.30

Mülheim an der Ruhr, den 26.09.2007

Die Oberbürgermeisterin
Referat VI
I. A.

M e c k e n s t o c k

I n h a l t

S e i t e

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Fuat Sever, Essen)	388
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Hedvig Eva Margareta Strandberg)	388
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Oliver Blau, Haan)	389
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Andreas Gilbert, Rees)	389
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Werner Bolz)	389
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Sabrina Reichinger)	390
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Dietmar Tosses)	390
Bekanntmachung; Ablauf der Ruhefristen auf dem Reihengrabfeld 30 des Friedhofes Heißen	390

	<u>Seite</u>
Bekanntmachung der Stadtbahn-Betriebsführungsgesellschaft Ruhr mbH, Essen; Feststellung des Jahresabschlusses 2006	390
Widmungsverfügung (Stichstraße Winkhauser Weg)	391
Widmungsverfügung (Wegeverbindung zwischen Strippchens Hof und Werntgens Hof)	393
Festsetzung der Ortsdurchfahrt Ruhrorter Straße	395
Bekanntmachung der Wasserschaftermine	396
Veröffentlichung des Jahresabschlusses des Kulturbetriebs Mülheim an der Ruhr für das Wirtschaftsjahr 2006	397
Bekanntmachung; Beschluss über die erneute Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes "Im Schrofenfeld - I 5a" vom 30.12.1970 - Verfahrensbezeichnung: "Remscheider Straße/Solinger Straße (ehem. Im Schrofenfeld) I 5a/I" vom 25.09.2007	402
Bekanntmachung; Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für die Änderung des Bebauungsplanes "Im Schrofenfeld - I 5a" vom 30.12.1970 (Verfahrensbezeichnung: "Remscheider Straße/Solinger Straße (ehem. Im Schrofenfeld) I 5a/I"	404
Offenes Verfahren über analoge und digitale s/w- und Farb-Druck- und Kopiersysteme in Verwaltungsgebäuden und Schulen	407
Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mülheim an der Ruhr	407